

# Gemeinde Wangerland



<b>Sitzungsvorlage</b>	angelegt: 06.09.2023	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Herr Gellert	06.09.2023	IV-353-2023
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
<b>Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Feuerschutz und</b>		<b>13.09.2023</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>		<b>18.09.2023</b>	<b>nicht öffentlich</b>
<b>Rat</b>		<b>26.09.2023</b>	<b>öffentlich</b>

## Bezeichnung:

**Straßenverkehrsrechtliche Teileinziehung der Gemeindestraße Tatergang in Waddewarden in Höhe der Hausnummer 11**

Der Tatergang in Waddewarden gilt auf Grund des Nds. Straßengesetzes vom 14.12.1962 als straßenverkehrsrechtlich gewidmet. Es handelt sich hierbei um eine gemeindliche Ortsstraße, auf der der Verkehr durch Kraftfahrzeuge, Radfahrer und Fußgänger erlaubt ist.

Ein Teilbereich des Straßenkörpers entlang der Hausnummer 11 zur Größe von circa 27 Quadratmetern hat keine Verkehrsbedeutung mehr. Insofern schlägt die Verwaltung vor, dass dieser Teilbereich des Straßenkörpers gemäß § 8 Absatz 1 des Niedersächsisches Straßengesetzes eingezogen wird. Gemäß § 8 Absatz 2 des Niedersächsischen Straßengesetzes soll die Einziehung mindestens drei Monate vorher bekannt gegeben werden. Insofern soll die Einziehung zum 01. Januar 2024 erfolgen.

## Beschlussvorschlag:

**Die Gemeinde Wangerland zieht einen Teilbereich des Straßenkörpers der Gemeindestraße Tatergang in Waddewarden entlang der Hausnummer 11 zur Größe von circa 27 Quadratmetern zum 01.01.2024 gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes ein.**